



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Schwörstadt



*Hier fühlen wir  
uns daheim!*

## *Ostergruß der Verwaltung*

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Das Osterfest steht vor der Tür. Das christliche Osterfest steht in seiner Tradition für Frieden und Hoffnung. Und die Hoffnung auf Frieden braucht es dringend in dieser schwierigen Zeit für unsere Welt, wo Konflikte nah und fern gewaltsam ausgetragen werden und lange bestehende Partnerschaften plötzlich nur noch geringen Wert haben.

Hoffen wir darauf, dass Besinnung einkehrt und sich die Erkenntnis durchsetzt, dass in der Gemeinsamkeit immer mehr erreicht werden kann, als bei einem Gegeneinander, ganz im Sinne des Philosophen Immanuel Kant:

**„Der Friede ist das Meisterstück der Vernunft.“**

Für unsere Gemeinde können wir frohen Mutes hoffen, dass es weiter vorangeht: Dass das Baugebiet „Am Rhein“ nach der begonnenen Erschließung nun Fahrt aufnimmt, dass die Dorfbachsanieierung abgeschlossen wird, und dass mit der Einreichung des Bauantrags in Bälde neue Brücken zwischen Schwörstadt und Niederdossenbach gebaut werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein frohes Osterfest, genießen Sie die Feiertage und bleiben Sie hoffnungsvoll.

Ihr Bürgermeister Fabio Jenisch und das ganze Rathaus-Team





## BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

#### Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Nummer für den ärztl. Notdienst lautet:

# 116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein Diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. Bei akut lebensbedrohlichen Notfällen bitte weiterhin die Rufnummer Tel. 112 wählen.

Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

### FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHWÖRSTADT

Notrufnummer: 112

### POLIZEIREVIER RHEINFELDEN

07623/7404-0

### ALLGEMEINES

Frauenhaus Lörrach Tel. 07621/4 93 25  
Tag und Nacht erreichbar

#### Frauenberatungsstelle

**Lörrach** Tel. 07621 - 87105  
Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften.  
E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

**Haus Notruf-Zentrale** Tel.: 07761/9 20 10

#### TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut

gebührenfrei Tel. 0800/1 11 01 11  
und 0800/1 11 02 22

#### Nummer gegen Kummer

Montag – Samstag Tel. 0800/1110333  
von 14 -20 Uhr

#### Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Schopfheim e. V.

täglich 09 - 12 Uhr Tel. 07622 – 63929,  
Fax.07622 – 667 59 60

#### Fachdienst Kindertagespflege

täglich von 09 – 12 Uhr Tel. 07622/667 42 62

#### Forstverwaltung

Revierförster für Gemarkung Schwörstadt und Dossenbach  
Herr Thomas Hirner, Tel. 07623/79 53 68  
Fax +49 7623 7416932  
Mobil 0172/7 60 29 49

#### Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

des Landratsamtes Lörrach  
Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe  
E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de  
Telefon: 07621 410-2142

#### Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach  
Telefon: 0 76 21 / 30 87

#### Bezirksschornsteinfeger Schwörstadt

Phillip Sieb Tel. 0151 40308881

#### Bezirksschornsteinfeger

**Dossenbach, Niederdossenbach und Hollwanger**  
Dominik Ramdane Tel. 01729465671

#### Wasserversorgung - Kontakt für Störungen Naturenergie Netze GmbH

Team Wasserversorgung  
Tel.: 07623/92-0  
trinkwasser.schwoerstadt@naturenergie-netze.de

#### Kontakt bei Störungen über Netzleitstelle

24h Störungsnummer  
Tel.: 0 76 23 / 92 - 18 12 oder  
Hotline: 0 800 / 929 18 18 2 kostenlos

#### Kontakt bei Störungen der Straßenbeleuchtung

Web: www.naturenergie-netze.de/  
stoerung-strassenbeleuchtung-melden

#### DRK Servicestelle SeniorInnen:

Kontakt: Lucia Woldert, Tel. 07761 920124,  
Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säckingen,  
servicestelle@drk-saeckingen.de, Weitere Infos  
im Internet unter www.drk-saeckingen.de

#### Postfiliale Schwörstadt

Montag 13:00 - 14:00  
Di. bis Fr. 18:00 – 19:00  
Samstag 08:00 – 09:00  
Sonntag geschlossen

#### Öffnungszeiten Mülldeponie Lachengraben, Tel. 07761/8981

Werktags 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr  
Samstags von 09:00 - 12:00 Uhr.

#### Gemeindeverwaltung Schwörstadt, geöffnet

#### Tel. 07762/5220-0

Montag, Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag geschlossen.

#### Freibad Schwörstadt

Rheinbadstraße 10, 79739 Schwörstadt  
Tel: 07762 5649744  
Im Winter geschlossen

#### Behindertentoilette:

am Festschopf in der Rheinstraße,  
mit Euroschlüssel zugänglich.

### APOTHEKENNOTDIENSTE

Beginnend um 08:30 Uhr bis folgenden Tag 08:30 Uhr

#### Samstag, 19.04.2025

#### Agathen-Apotheke Fahrnau

Blasistr. 25, 79650 Schopfheim  
Tel: 07622 63343

#### Rosen-Apotheke Rheinfelden

Oberrheinplatz 2, 79618 Rheinfelden  
Tel: 07623 1267

#### Fridolin-Apotheke Stetten

Hauptstr. 47, 79540 Lörrach  
Tel: 07621 919120

#### Sonntag, 20.04.2025

#### Stadt-Apotheke Wehr

Im Hammer 1, 79664 Wehr  
Tel: 07762 5191020

#### Hirsch-Apotheke Lörrach

Tumringer Str. 180, 79539 Lörrach  
Tel: 07621 2122

#### Pfalz-Apotheke Efringen-Kirchen

Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen  
Tel: 07628 336

## BITTE BEACHTEN:

**Redaktionsschluss ist jeweils  
mittwochs um 9:00 Uhr**

In Wochen, welche einen Feiertag  
beinhalten, wird der Redaktionsschluss  
auf dienstags um 9:00 Uhr vorverlegt.

## IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung  
79739 Schwörstadt, Tel. 07762/5220-0

#### Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Gemeindeverwaltung 79739 Schwörstadt,  
Tel. 07762/5220-0

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt

#### Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die  
Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

#### Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende  
des jeweiligen Vereins.

#### Für den Anzeigenteil und Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,  
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,  
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,  
www.primo-stockach.de

**Das Amtsblatt der Gemeinde Schwörstadt  
erscheint wöchentlich und wird an alle  
erreichbaren Haushalte der Gemeinde  
Schwörstadt im Abonnementverfahren für  
25,10 € jährlich inkl. 7% MwSt. verteilt**

## MITARBEITENDE DER GEMEINDE

### Jenisch, Fabio

Bürgermeister  
Tel. 07762 5220-22  
f.jenisch@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 7 (1. OG)

### Gollin, Horatio

Stabstelle Geschäftsstelle Gemeinde- u. Ortschaftsrat, Pressestelle,  
Sekretariat  
Tel. 07762 5220-0, info@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 6 (1. OG)

### Anhorn, Nicole

Soziales, Feuerwehr, Friedhof, Flüchtlingsangelegenheiten,  
Sommerferienprogramm, Senioren  
Tel. 07762 5220-19, n.anhorn@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 2 (EG)

### N.N. vertreten durch Fabio Jenisch

Fachbereichsleitung Finanzen & Personal, Bauhof, Klimaschutz,  
Wasserversorgung, ISEK, Baugebiet „Am Rhein“, Breitband  
Tel. 07762 5220-22, f.jenisch@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 11 (1. OG)

### Grether, Anita

Bauanfragen, Voranfragen, Baupläne, Bauordnung, Bauleitplanung,  
Ökokonto, Gutachterausschuss, Wasser-/Abwasseranträge,  
Nutzungsrechte  
Tel. 07762 5220-11, a.grether@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 1 (EG)

### Schneider, Beate

Fachbereichsleitung Bürgerservice, Ordnungsamt, Straßensperrun-  
gen, Grundbuchsachen, Katastrophenschutz, ELR, Wahlen, Forst,  
Datenschutz, Hochwasserschutz  
Tel. 07762 5220-12, b.schneider@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 1 (EG)

### Schneider, Ulrike

Kassenleitung, Kasse, Spenden, Anlagebuchhaltung,  
Wasser- und Abwasser Verbrauchsabrechnung  
Tel. 07762 5220-17, u.schneider@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 8 (1. OG)

### Schönauer, Kathrin

Meldewesen, Ausweise, Pässe, Rentenangelegenheiten, Tourismus,  
Plakatierung, Gestattungen, Jagd  
Tel. 07762 5220-14, buergerbuero@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 4 (EG)

### Spada, Larissa

Personal, Veranlagungen Steuern, Kindergarten- und  
Schulträgeraufgaben, Hallenvermietung, Vereine  
Tel. 07762 5220-10, l.spada@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 12 (1. OG)

### Wick, Melanie

Gebäudemanagement, Liegenschaften, Straßen, Brücken,  
Brunnen, Versicherungen, Straßenbeleuchtung  
Tel. 07762 5220-18, m.wick@schwoerstadt.de  
Büro Nr. 10 (1. OG)

### BAUHOF

#### Herm, Christoph

Bauhofleiter  
Handy: 0177 7220040, c.herm@schwoerstadt.de

### HAUSMEISTER

#### Schär, Harald

Hausmeister kommunale Gebäude  
Handy: 0172 9802501, Festnetz in Schule: 07762 9197

### Nass, Jürgen

Hausmeister Sommerfesthalle, Bürgersaal  
Handy: 0174-9570311, Festnetz privat: 07762 4155

### ORTSVORSTEHER DOSSENBACH

#### Klein, Andreas

Ortsvorsteher Dossenbach  
Sprechzeiten: in gerader Woche  
am Mittwoch von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
in der Ortsverwaltung Dossenbach  
Tel. 07762 9213, Handy: 0176 80319254  
ortsvorsteher@schwoerstadt.de

### INTEGRATIONSMANAGEMENT

#### Stanojevic, Dragan

Integrationsmanager für Geflüchtete, mittwochs nach Terminvergabe  
Handy: 0159 04544658, d.stanojevic@rheinfelden-baden.de  
Büro Nr. 2 (EG)

### SENIORENBERATUNG

#### Keser, Elke

Seniorenberatung, montags 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
Tel. 07623 95-337, e.keser@rheinfelden-baden.de  
Büro Nr. 2 (EG)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtags- wahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf,

der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden,

dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Schwörstadt wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro, Zimmer 4, Hauptstraße 107, 79739 Schwörstadt zu folgenden Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Mi: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgerecht.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

#### **„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### **Gesetzentwurf zum Volksbegehren**

**„XXL-Landtag verhindern!“**

#### **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

#### **A. Zielsetzung**

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag

gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

#### **B. Wesentlicher Inhalt**

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

#### **C. Alternativen**

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

#### **D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

#### **E. Kosten für Private**

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Anlage  
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

#### **Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Heddelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Grobbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Kornal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erlligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis

20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen

29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grossefingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:****A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

**B. Einzelbegründung**

*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes*

*Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

*Zu Nummer 2*

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

*Zu Nummer 3*

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

*Zu Artikel 2 - Inkrafttreten*

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

## **Aktualisierung: Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt Rippolingen-Istein des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW**

Als Übertragungsnetzbetreiber ist TransnetBW gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) dazu verpflichtet, in ihrem Verantwortungsgebiet ein sicheres Energieversorgungsnetz zu betreiben. Diesem Auftrag kommt TransnetBW mit dem Ersatzneubau Rippolingen – Istein nach.

Seit Herbst 2023 führt die von TransnetBW beauftragte Firma „Buchholz und Partner GmbH“ an den geplanten Maststandorten des Ersatzneubaus **Baugrunduntersuchungen** durch. Nachdem im Februar 2025 der Gehölzrückschnitt durchgeführt wurde, können die noch vereinzelt ausstehenden Bohrungen an geplanten Maststandorten fortgesetzt werden. Die Bohrungen finden **ab KW 20/2025** statt und sind voraussichtlich **in KW 31/2025 abgeschlossen**.

Die Baugrunduntersuchungen sind für die weitere Planung unbedingt notwendig und geben Aufschluss über die Bodenverhältnisse und die Tragfähigkeit des Bodens. Die Bohrungen dauern in der Regel je nach Bohrungsart wenige Stunden bzw. 1 bis 2 Tage pro Standort.

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich die Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Wege zu begehen bzw. zu befahren, um an die geplanten Maststandorte zu gelangen. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, z.B. um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren.

Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zum Bohrpunkt über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen erfolgt. Das Raupen-Bohrgerät wird mit einem Transportfahrzeug über vorhandene Straßen so nah wie möglich bis zum Bohrpunkt transportiert; abseits der Wege wird mit der Raupe

gefahren. Durch den Kettenantrieb kann eine Bodenverdichtung minimiert werden. Bei der Betretung der jeweiligen Flurstücke wird sehr sorgsam vorgegangen. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Flurschäden kommen, werden diese im Nachgang reguliert.

Die Bohrung selbst findet je nach Bohrungsart in einer Bohrtiefe von 8 bis 30 Metern statt. Das entstandene Bohrloch hat einen Durchmesser von max. 200 Millimetern und wird nach Beendigung der Arbeiten wieder mit Bohrgut bzw. Quellton („Tonpellets“) verfüllt.

Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

#### **Betroffen sind folgende Flurstücke in der Gemeinde Schwörstadt:**

Bohrpunkt Gemarkung Schwörstadt: 2835  
Zuwegungen Gemarkung Schwörstadt: 2841, 2859, 2987, 2988, 2988/1

#### **Kontakt**

Steffen Meskes,  
Cteam Consulting & Anlagenbau GmbH  
steffen.meskes@cteam.de  
02241 9757767



**Landratsamt  
Lörrach**

## **Ausschreibung**

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Schwörstadt, Gewinn: Auf der Fischmatt

Flst.Nr.: 284, Fläche: 1422 m<sup>2</sup>, Nutzung: Grünlandfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach bis zum 10.05.2025 schriftlich mitteilen.

Hinweis: Das Flurstück wurde verkleinert und ist nicht Bestandteil des Neubaugebiets. Die Fläche schließt südlich an das Neubaugebiet "Auf der Fischmatt" an.

Diese Ausschreibung finden Sie auch online unter <https://www.loerrach-landkreis.de/Ausschreibung>

Wenn Sie keinen Gemeinsamen Antrag stellen, fügen Sie Ihrem Angebot bitte Ihren aktuellen Bescheid der Berufsgenossenschaft bei, aus dem die von Ihnen bewirtschafteten Flächen hervorgehen.

Bei Interesse senden Sie uns Ihr Angebot per Post zu oder per E-Mail an:

[landwirtschaft-naturschutz@loerrach-landkreis.de](mailto:landwirtschaft-naturschutz@loerrach-landkreis.de)

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:  
**8481.02 3130 GV-2025-0236**



**Das Rathaus  
informiert**

## **Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 10.04.2025**

### **TOP: Seniorenarbeit Schwörstadt – Projektabschluss „Case-Management für ein langes Leben Zuhause“**

Monika Bringel, Elke Keser und Stefanie Franzos vom Seniorenbüro Rheinfelden stellten den Verlauf und das Ergebnis des zweijährigen, von Rheinfelden und Schwörstadt gemeinsam betriebenen Förderprojekts „Case-Management für ein langes Leben Zuhause“ im Gemeinderat vor. Im Rahmen des Projekts wurde etwa eine Seniorenberatung im Rathaus Schwörstadt eingeführt und findet das regelmäßige Digital Kompass Treffen ebenfalls im Rathaus Schwörstadt statt. Der Gemeinderat nahm den Abschlussbericht zum Förderprojekt „Case-Management für ein langes Leben Zuhause“ zur Kenntnis und lobte den erfolgreichen Projektverlauf.

### **TOP: Seniorenarbeit Schwörstadt – Kooperationsvertrag über ein Beratungsangebot des Seniorenbüros Rheinfelden (Baden) für Seniorinnen und Senioren in Schwörstadt**

Nach Abschluss des Förderprojekts „Case-Management für ein langes Leben Zuhause“ soll die in Schwörstadt eingeführte Seniorenberatung fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss, dem Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt über ein Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren in Schwörstadt durch das Seniorenbüro Rheinfelden (Baden), wie als Entwurf der Beschlussvorlage beigelegt, ergänzt und geändert zuzustimmen. Die Zustimmung gilt vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushalts.

### **TOP: Bauantrag Nutzungsänderung Garage-Werkstatt zu Wohnen und Errichtung einer Außentreppe auf Flurstück 4019, Gemarkung Schwörstadt**

Der Gemeinderat beschloss, dem Bauantrag zur Nutzungsänderung Garage-Werkstatt zu Wohnen und Errichtung einer Außentreppe auf Flst.Nr. 4019, Niederdossenbach, Gemarkung Schwörstadt zuzustimmen.

### **TOP: Erneuerung der Verdolung des Dorfbachs; Vergabe der Bauüberwachung**

Die Dorfbachsanie rung in der Rheinstraße wurde im März 2025 begonnen. Da die Bauarbeiten teilweise im direkten Bereich der Bahngleise erfolgen, fordert die Bahn AG zusätzliche Sicherheitsleistungen, die gesondert vergeben werden müssen. Die veranschlagten Kosten können sich noch

verringern, wenn im Zuge der Hochrheinelektrifizierung eine von der Bahn vorgeordnete Sperrpause, die voraussichtlich in den August 2025 fällt, für die Arbeiten genutzt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Bauüberwachung Bahn an die Firma BaulN Consult GmbH zum Angebotspreis von 170.498,04 Euro (brutto) zu vergeben.

### **TOP: Unterzeichnung der Charta zur Umsetzung des Raumkonzepts Hochrhein**

Die Gemeinde Schwörstadt ist eine von 39 Städten und Gemeinden im „Korridor Hochrhein“ des Agglomerationsprogramms Basel. Der Verein Agglo Basel, der grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr vorantreibt, und die beteiligten Städte und Gemeinden am Hochrhein haben sich zum Ziel gesetzt, ein gemeinsames Raumkonzept zu entwickeln. Dieses Raumkonzept fokussiert sich auf die Themenbereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr und deren Zusammenwirken im Raum. Ziel ist es, eine über die Grenze koordinierte und vorausschauende Planung für die Region zu schaffen und eine hohe Qualität für Wohnen und Arbeiten zukünftig zu verfolgen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zum Raumkonzept Hochrhein zustimmend zur Kenntnis und beschloss die Unterzeichnung der Charta zur Umsetzung des Raumkonzepts Hochrhein.

### **TOP: Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spendengeldern**

Der Gemeinderat beschloss die in der Tischvorlage aufgeführten angebotenen Spenden für die im Einzelnen genannten jeweiligen Zwecke anzunehmen. Der Gemeinderat dankte den Spendern.

## **Neue Sprechzeiten Seniorenberatung**

Die Seniorenberatung findet fortan immer am zweiten und am vierten Montag eines Monats von 9:00 bis 11:00 Uhr im Zimmer Nr. 2 im Erdgeschoss des Rathauses Schwörstadt statt. Zwecks Terminvereinbarung ist Seniorenberaterin Elke Keser außerhalb der Sprechzeiten unter Tel. 07623 95-337 oder via Email an [e.keser@rhein-felden-baden.de](mailto:e.keser@rhein-felden-baden.de) zu erreichen.

## **Urlaubszeit ist Reisezeit**

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeitsdauer Ihrer Reisepässe und Personalausweise vor der nun bevorstehenden Urlaubszeit. So können Sie rechtzeitig ein neues Dokument beantragen. Bitte beachten Sie auch, dass es in der Urlaubszeit zu längeren Bearbeitungszeiten in der Bundesdruckerei kommen kann.

## Digitales Lichtbild ab 1. Mai 2025

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen, dürfen ab dem 1. Mai 2025 ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente genutzt werden. Die biometrischen Lichtbilder für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen werden ausschließlich digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg, von entsprechend zertifizierten Fotografen, zur Behörde übermittelt. Die dafür zertifizierten Fotografen finden Sie unter [www.e-passfoto.de/teilnehmer](http://www.e-passfoto.de/teilnehmer). Zusätzlich gibt es voraussichtlich ab dem 1. Mai 2025 die Möglichkeit, bei uns im Bürgerbüro eine digitale Lichtbildaufnahme zu fertigen.

Die Kosten für ein im Bürgerbüro erstelltes digitales Passfoto betragen 6,00 Euro. Für einen Personalausweis und einen gleichzeitig beantragten Reisepass fällt die Gebühr nur einmal an.

## Direktversand des Personalausweises/Reisepasses

Ab dem 1. Mai 2025 ist es möglich, sich das Ausweisdokument per Post direkt an der Wohnungstür persönlich übergeben zu lassen. Der Direktversand-Service kostet 15,00 Euro zusätzlich zur Ausweis-/Passgebühr. Bei Personalausweisen ist die Option Direktversand erst nach dem 16. Geburtstag möglich, bei Reisepässen erst ab dem 18. Geburtstag. Für Kinder ist ein Direktversand des Ausweisdokuments nicht möglich.

## Einladung zum Digital Kompass Treffen

An diesem Tag können Sie sich mit Gleichgesinnten treffen, Fragen stellen und gemeinsam mehr über die Chancen der digitalen Welt erfahren. Ob Sie Anfänger sind oder bereits einige Erfahrung haben, dieses Treffen ist für alle gedacht.

**Wann:** Mittwoch, 23. April 2025, von 14:30 bis 16:30 Uhr

**Wo:** Sitzungssaal (Zimmer Nr. 5) im 1.OG des Rathauses Schwörstadt, Hauptstraße 107

*Thema des Treffens:*

### Tablets - Chancen für den Alltag

In Kooperation mit der Stiftung Digitale Chancen - Berlin erhalten wir im Rahmen des Projektes "Digital Mobil im Alter" zehn Tablets für einige Wochen bereitgestellt. Dies bietet uns die Chance, einen nutzbringenden Einstieg in die digitale Tablet-Welt gemeinsam zu erarbeiten. Wir werden die Grundlagen in der Bedienung der Tablets kennenlernen und Anwendungspotentiale für den Alltag aufzeigen. Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Digitale Chancen / O2-Telefonica.

Wir freuen uns darauf, Sie bei diesem Treffen zu begrüßen und gemeinsam eine unterhaltsame und lehrreiche Zeit zu verbringen. Gerne können Sie Ihr Handy, Tablet oder Laptop mitbringen.

Ihr Digital Kompass Team Schwörstadt

**Infos:** Tel: 07762 5220-19 (Nicole Anhorn)

Email: [senioren@schwoerstadt.de](mailto:senioren@schwoerstadt.de)

## Neue Öffnungszeiten im Rathaus

### Ab Mai an fünf Tagen geöffnet und Öffnungszeit um eine Stunde ausgeweitet

Ab 1. Mai gelten im Rathaus Schwörstadt neue Öffnungszeiten, womit die Verwaltung den Bürgerservice verbessern möchte. Statt bislang an drei Tagen wird die Verwaltung an allen fünf Wochentagen für die Anliegen der Einwohner geöffnet haben.

Ab 1. Mai hat das Rathaus dann montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Dies bedeutet zudem eine Ausweitung der Öffnungszeiten von bisher 16 Stunden auf 17 Stunden.

## Fundsachen

Im Fundbüro wurden ein Geldbeutel und ein Schlüsselbund abgegeben.

Wenn Sie etwas vermissen oder gefunden haben, wenden Sie sich an das Fundbüro unter Tel: 07762 5220-14, Email an [buergerbueero@schwoerstadt.de](mailto:buergerbueero@schwoerstadt.de) oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus Zimmer Nr. 4 vorbei.

## Brut- und Setzzeit

Zwischen 1. März und 15. Juli bringen viele Wildtiere ihren Nachwuchs zur Welt. In dieser Zeit ist besondere Rücksicht gefragt. Spaziergänger, vor allem Hundehalter sind angehalten, sich umsichtig zu verhalten. Hunde sollten während der Brut- und Setzzeit an der Leine geführt werden, denn auch der netteste Hund kann durch seinen natürlichen Jagdtrieb zum Problem für Wildtiere werden. Schon das bloße Aufstöbern oder Aufscheuchen kann dazu führen, dass Elterntiere ihren Nachwuchs verlassen, Jungtiere verletzt werden oder das Elterntier einen Angriff startet. Das Verlassen von ausgewiesenen Wegen sollte vermieden werden, denn abseits der Wege betritt man oft ohne es zu merken empfindliche Lebensräume. Besonders in Wald- und Wiesenbereichen sind viele Tiere auf Ruhe und Schutz angewiesen. Auch wenn es verlockend ist, quer über Wiesen und Felder zu gehen oder dem Hund „freien Lauf“ zu gönnen, in dieser Zeit kann das schwerwiegende Folgen für Wildtiere haben. Tragen Sie dazu bei, dass die Natur weiterhin ein sicherer Ort für Menschen und Tiere bleibt.



## Abfuhrtermine

### Restmüll

Mittwoch, 23. April 2025

### Blaue Tonne

Donnerstag, 24. April 2025

### Biotonne

Freitag, 25. April 2025



## Kindergärten und Schulen

## Ausflug zu vogt plastic

Am 4. April machte die Klasse 4 der Grundschule am Heidenstein einen Ausflug zur Firma vogt plastic in Rheinfelden-Beuggen. Dort wurde den Schülern gezeigt, was mit gesammeltem Plastikmüll, also den gelben Säcken, passiert. Der Abfall, der nicht wieder verarbeitet werden kann, wird aussortiert. Der verwendbare Plastikmüll wird gereinigt, gehäckselt, nach Farben sortiert, eingeschmolzen und zu kleinen Plastik Kügelchen (Granulat) verarbeitet. Aus den Kügelchen, die es in unterschiedlichen Farben gibt, werden neue Produkte hergestellt, zum Beispiel Verpackungen für Hautcreme oder Sitzschalen für Stühle. Der Klasse wurde berichtet, dass jeden Tag fast fünf Tonnen Plastikmüll recycelt werden. Nach der Führung sind die Schüler wieder zurück nach Schwörstadt gewandert.

(Bericht von Vanessa)





## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde Wehr/Öflingen/Schwörstadt

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwörstadt:**  
**Dienstag und Donnerstag: 9.30 – 11.00 Uhr**  
Rheinstraße 1, Tel. 07762/8501.  
E-Mail:

[schwoerstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de](mailto:schwoerstadt@seelsorgeeinheit-wehr.de)

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Wehr:**  
Telefonisch und per Mail erreichbar.  
Kirchplatz 1, Tel. 07762/52210.  
E-Mail:

[info@seelsorgeeinheit-wehr.de](mailto:info@seelsorgeeinheit-wehr.de)

**Sprechzeiten Pfarrer & Gelegenheit zur  
Beichte:** nach Vereinbarung

**Terminvereinbarung für Beratung /  
Trauerbegleitung bei Gemeindefereferentin  
Carmen Horvatic:** Täglich, Pfarrbüro Öflingen,  
Tel. 07761 5534731 oder Mobil: 0160 96220111

**Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:**  
[www.seelsorgeeinheit-wehr.de](http://www.seelsorgeeinheit-wehr.de)

#### Gedanken zum Osterfest:

Voller Freude feiern wir, dass Jesus Christus von den Toten erstanden ist und das neue Leben, das er uns schenkt. In der Taufe hat dieses bereits begonnen. Darum soll unser Leben jetzt schon geprägt sein von der Freude der Auferstehung. Er will auch jetzt uns stärken und uns neu den Geist schenken, in dem auch die Jünger zu mutigen Zeugen für seine Auferstehung wurden.

#### Gottesdienstzeiten:

##### Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt,  
SE = Seelsorgeeinheit

#### Samstag, 19.04.2025 \* KARSAMSTAG

W 20:00 Uhr Osternachtsfeier für SE mit  
live-stream

#### Sonntag, 20.04.2025 + OSTERSONNTAG HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

S 06:00 Uhr Firmung 2025 - Osternachts-  
feier als Auferstehungsfeier  
für Firmand:innen

S 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier  
mitgestaltet vom Kirchen-  
chor St. Martin  
Gedenken an Wolfgang,  
Anna und Albert Dede /  
Maria Schlageter /Elisabeth  
und Hugo Thater

W 17:00 Uhr feierliche Ostervesper mit  
eucharistischem Segen

#### Montag, 21.04.2025 + OSTERMONTAG

Ö 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier

#### Dienstag, 22.04.2025 \* DIENSTAG DER OSTEROKTAV

W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim  
der Bürgerstiftung Wehr

W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflege-  
heim der Bürgerstiftung  
Wehr

#### Mittwoch, 23.04.2025 \* MITTWOCH DER OSTEROKTAV

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

#### Donnerstag, 24.04.2025 \* DONNERSTAG DER OSTEROKTAV

W 09:30 Uhr Eucharistische Anbetung  
– 11:00 Uhr

S 16:00 Uhr Eucharistische Anbetung  
– 18:00 Uhr

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

#### Freitag, 25.04.2025 \* FREITAG DER OSTEROKTAV

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St.  
Josefskapelle - findet nicht  
statt

#### Samstag, 26.04.2025 \* SAMSTAG DER OSTEROKTAV

##### Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

W 10:00 Uhr festliche Eucharistiefeier mit  
Erstkommunion

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier,  
Vorabendmesse

#### Sonntag, 27.04.2025 + WEISSER SONNTAG

##### ZWEITER SONNTAG DER OSTERZEIT

##### Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

W 10:00 Uhr festliche Eucharistiefeier mit  
Erstkommunion

#### Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

##### Gebet für den Frieden

Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

##### Osterkommunion für unsere Kranken zu Hause:

Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, unsere Ostergottesdienste mitzufeiern, bieten wir Ihnen den Empfang der Heiligen Kommunion zu Hause an (während der ganzen österlichen Zeit). Bitte melden Sie sich in unseren Pfarrbüros.

##### Kreative Ministranten: Selbstverzierte Osterkerzen ab Karsamstag, 19. April 2025

Wir, die Ministranten der gesamten SE, waren wieder fleißig. Wir verzierten rund 400 Osterkerzen von Hand. Diese werden wir ab Karsamstag, den 19.04. in der Kirche St. Martin in Wehr und voraussichtlich zu

den Ostergottesdiensten in Öflingen und Schwörstadt gegen eine Spende anbieten. Sie unterstützen mit Ihrer Spende die Jugendarbeit der Ministranten. Vorab herzlichen Dank! Ihre Minis aus Wehr, Öflingen und Schwörstadt

##### Kirchenmusik an Ostern

Am Ostersonntag begleitet der Kirchenchor St. Martin, Wehr den Festtagsgottesdienst um 10.30 Uhr in der Kirche St. Clemens und Urban, Schwörstadt. Der Schwerpunkt liegt auf zeitgenössischen Kompositionen: „Gloria festiva“ von Douglas E. Wagner (\*1952), „Seht, der Stein ist weggerückt“ von Heinz Martin Lonquich (\*1937), „Brot des Lebens, Brot der Welt“ von Thomas Gabriel (\*1957) sowie „Bwana awabariki“, ein Lied zum Segen in Swahili. Begleitet wird der Chor am E-Piano von unserer Chorleiterin Elisabeth Schlegge-Weidt, in deren Händen auch die Gesamtleitung liegt.

##### On fire! Auferstehungsfeier

Alle Firmlinge, die Ostern daheim sind, laden wir herzlich zur Auferstehungsfeier in der Pfarrkirche Schwörstadt ein. Wir starten am Ostersonntag um 6:00 Uhr in einen aussergewöhnlichen Morgen zur Erinnerung „Jesus ist auferstanden“. Euer Firm-Team.

##### Sponsoren für Jugendbibel gesucht

Die Bibel im christlichen Haushalt ist heute nicht mehr selbstverständlich. Um so mehr freut es uns, dass 30 Firmlinge sich am „Die Hütte“-Wochenende die ausgelegte Jugendbibel angesehen haben und sie sich schenken lassen würden. Wer also einem Firmling eine aussergewöhnliche Freude machen möchte, ist eingeladen, in der Buchhandlung Volk Wehr, Hauptstr. 34, eine der vorbestellten Jugendbibeln im Wert von EUR 25,- als Sponsor anzusehen und zu bezahlen. Sie können sich Vorort den Namen eines Firmlings aussuchen und erhalten gerne eine Postkarte für eine persönliche Widmung. Wir bedanken uns schon jetzt für alle, die diese Aktion unterstützen. Ihre Firmlinge und das Firm-Team der Seelsorgeeinheit. (Kontakt: U. Jurkiewicz, Tel. 07762 8782 oder Mobil 0179 7974347)

##### Erstkommunion 2025 „Kommet her, und esst!“

Freitag, 25. April um 15.30 Uhr - 16.15 Uhr Alben-Ausgabe im Pfarrzentrum Wehr UG. Direkt im Anschluss dann Probe in der Pfarrkirche Wehr um 16.30 Uhr. Dauer ca. eine Stunde. Bitte bringen Sie dazu die Taufkerze mit!

##### Kommunionfeiern für Wehr

Samstag, 26. April um 10 Uhr (für die Kinder der Zelgschule und Talschule 3c). Wir treffen uns um 9.30 Uhr im Pfarrzentrum Wehr.  
Sonntag, 27. April um 10 Uhr (für die Talschule 3a+b und Hasel). Treffpunkt um 9.30 Uhr im Pfarrzentrum Wehr.  
Insgesamt empfangen 26 Kinder aus Wehr und Hasel zum ersten Mal die Hl. Kommunion.

Hier die Namen der Kinder (die Familien sind mit der Veröffentlichung einverstanden):

Leon Biehler, Pola Ciechanowska, Aurora Dominguez Cruces, Hannah Escher, Timo Felber, Raphael Franck, Charlotte Fuchs, Samuel Genter, Leonie Gersbach, Gioele Grether, Jonah Ghebreab, Leon Hottinger, Lorena Huber, Elisa Iaccino, Moritz Kreser, Emily Meisch, Anna Miljak, Julia Moraru, Elena Provenzano, Sofia Provenzano, Liam Schimak, Leana Siragusa, Nele Thomann, Milan Uecker, Alejandro Waßmer, Tara Zabatino

Nun möchten wir die Kinder nochmal Ihrem Gebet anvertrauen und wünschen allen Familien einen gesegneten Festtag!

### Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Frau Marija Jukic, Tel.: 07762 2742 oder Mobil 01577 4515311

Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes Osterfest und die Freude der Auferstehung Jesu. Ihr Pfarrer Matthias Kirner



### Unsere Vereine berichten

## Schwarzwaldverein

### Familienwanderung/Osterwanderung mit Eiersuchen

Datum: 21.04.2025 (Ostermontag)  
Treffpunkt: 14.00 Uhr in Dossenbach bei der Festhalle

Streckenführung: Festhalle, Gotte Bänke, Hornberg zur Blumenwiese der Stiftung "Wald schafft Zukunft", unterwegs werden mit den Kindern Osternester gesucht und auf der Blumenwiese wird noch ein Eierspringen für einen guten Zweck durchgeführt. Hier wird auch zum Abschluss gegrillt.

Anforderungen: Leichte kinderwagentaugliche ca. 1,5-stündige Wanderung, Wegstrecke ca. 4 km  
Mitzubringen: Sonnen- und Regenschutz  
Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

## Evang. Pfarramt Dossenbach

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt  
Tel.: 07762 8846 /  
E-Mail: dossenbach@kbz.ekiba.de

*Beratung und Hilfe in familiären, psychischen und finanziellen Problemen bieten die Mitarbeiter des Diakonischen Werks Schopfheim, Hauptstraße 94, (Tel.: 07622 6975960) an.*

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Gründonnerstag, 17. April 2025

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hasel

### Karfreitag, 18. April 2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Dossenbach  
11.00 Uhr Gottesdienst in Hasel

### Sonntag, 20. April 2025 – Ostern

6.00 Uhr Gottesdienst zum Ostermorgen mit Abendmahl in Dossenbach  
anschl. Osterfrühstück

### Montag, 21. April 2025 – Ostern

10.00 Uhr Musikalischer Festgottesdienst mit Dekanin Bärbel Schäfer und Kirchenmusikdirektor Christoph Bogon an der Orgel in Hasel

### Sonntag, 27. April 2025

In Dossenbach und Hasel findet kein Gottesdienst statt



Anmeldung: bei Wanderführer Clemens Rüttner unter 07762 7965, Anmeldung erforderlich bis Freitag, 18. April

### Geselliger Hock

Unser nächster Hock ist am 25. April um 17:00 in der Pizzeria Zum Lamm in Schwörstadt.

Anmeldung erwünscht bei Klaus Burger unter 07762 9767.

## Waieblaetzer Guggemusik Dossenbach 1972 e.V.

### Generalversammlung

Die Generalversammlung der Guggemusik Waieblätzer Dossenbach 1972 e.V. findet am 31.05.2025 um 16:11 Uhr im Festschopf

in Dossenbach statt. Zur Generalversammlung laden wir alle Aktivmitglieder, Passivmitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner herzlich ein. Für unsere Planung bitten wir um Anmeldung bis spätestens zum 18.05.2025 unter [schriftfuehrerin@waieblaetzer.de](mailto:schriftfuehrerin@waieblaetzer.de).

### Tagesordnung

1. Begrüßung
  2. Totenehrung
  3. Tätigkeitsbericht
  4. Kassenbericht
  5. Bericht der Kassenprüfer
  6. Ehrungen
  7. Neuaufnahmen, Ummeldungen und Abmeldungen
  8. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
  9. Wahlen
  10. Wünsche und Anträge
- Guggemusik  
Waieblätzer Dossenbach 1972 e.V.



## Gesangverein Dossenbach

### Festwochenende

#### 1. Mai-Schenke

Wir laden euch herzlich ein, unsere Mai-Schenke in der Festhalle Dossenbach zu besuchen. Ab 11:00 Uhr ist die Schenke geöffnet.

Speiseangebot: Gyros, Pommes, Grill- und Currywurst, Schinken-, Käse- und Lachswucken. Selbstverständlich ist auch unsere Kuchentheke wieder mit viel Selbstgebackenem gefüllt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Gesangverein Dossenbach 1872 e.V.



### Festwochenende am 3. & 4. Mai

#### Ohrwurmparty

Am Samstag startet um 20:00 Uhr die große Ohrwurmparty nur mit den größten Hits von 1990 bis 2009. Mehrere DJs sorgen für beste Musik und Stimmung. Eintritt 10 Euro.

#### Bayrischer Frühschoppen und Festgottesdienst

Am Sonntag findet um 9:45 Uhr traditionell der Festgottesdienst mit unserem Kinderchor statt.

Ab 10:30 Uhr Einlass. Um 11 Uhr beginnt der bayrische Frühschoppen zünftig mit dem Einmarsch des Musikvereins Dossenbach. Im Anschluss sorgt Ald Medall für gute Stimmung.



Wie immer im Angebot: Maßbier, Meterbier, bayrische Köstlichkeiten, Kuchen und Torten, Gaudi-Wettkämpfe und tolle Stimmung. EINTRITT FREI!

### RESERVIERUNGEN

Ab sofort sind Reservierungen ab acht Personen über unsere Homepage [www.gv-d.de](http://www.gv-d.de) möglich. Pro Person wird ein Verzehrbon im Wert von 20 Euro erworben. Nach Eingang der Zahlung erfolgt die Reservierungsbestätigung. Wir laden Euch alle recht herzlich zu unserem Festwochenende in die Sommerfesthalle ein und freuen uns auf zwei tolle Tage! Euer Gesangverein Dossenbach 1872 e.V.



### Was sonst noch interessiert

#### Badische Jäger Lörrach eV - Rehkitzrettung Südbaden eV Information für Landwirte, Jäger und Grundbesitzer

Die Wildtiere bekommen Ihren Nachwuchs, deshalb stehen ab sofort wieder allen Landwirten, Jägern und Grundbesitzern die Drohnenteams der beiden Vereine für die Rehkitzrettung vor der Mahd zur Verfügung. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung, die moderne Technologie und unser ehrenamtliches Engagement!

Unsere Einsatzzentrale ist unter der Rufnummer 07627 6279436 zu erreichen. Detaillierte Infos zur Rehkitzrettung, unsere Arbeit, das Vorgehen und die Mailadressen finden Sie auch ganzjährig unter [www.badische-jaeger-loerrach.de](http://www.badische-jaeger-loerrach.de) oder [www.rehkitzrettung-suedbaden.de](http://www.rehkitzrettung-suedbaden.de).

Je früher Sie sich mit uns in Verbindung setzen, desto besser können wir einen eventuellen Einsatz planen.

BITTE GRUNDSÄTZLICH KEINE KITZE ANFASSEN – WEGTRAGEN – MITNEHMEN!  
HUNDE BITTE NUR ANGELEINT AUSFÜHREN!

### Info-Veranstaltung zu Umschulung/Ausbildung für Mütter

Seit 2000 können Mütter im DHV-Lernbüro Lörrach eine qualifizierte Berufsausbildung in Form einer Umschulung erlangen. Diese Möglichkeit haben bislang knapp 500 Mütter ergriffen und somit den Einzug in die Arbeitswelt erreicht. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist nach wie vor die beste Voraussetzung für einen sicheren Arbeitsplatz. Aus dem Berufsleben ausgeschiedene Mütter verfügen oftmals über keinen aktuell gefragten Berufsabschluss und haben daher wenig Chancen auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

Um ihnen eine Chance zu geben hat die gemeinnützige Bildungseinrichtung Kaufmännischen Bildungsstätte (KaBi) mit Unterstützung der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter in Lörrach das DHV-Lernbüro geschaffen. Jedes Jahr können bis zu 25 Frauen einen geförderten Ausbildungsplatz erhalten. In diesem Jahr startet die Ausbildungsrunde unmittelbar nach den Sommerferien am 15. September. Für Interessenten gibt es am Dienstag, 29. April, um 9:00 Uhr eine Infoveranstaltung. Dabei wird das Lernbüro vorgestellt. Gleichzeitig geben Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Auskünfte über die Fördermöglichkeiten. Die Infoveranstaltung findet im DHV-Lern-

büro Lörrach, Tumringer Str. 293a, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskünfte gibt es unter Tel. 07621 93910 oder im Internet unter [www.kabi.de](http://www.kabi.de).

### Trauercafé

**Weil am Rhein.** Das monatliche Trauercafé der Ambulanten Hospizgruppe (AHG) Dreiländereck für alle, die einen geliebten Menschen verloren haben und sich in einem geschützten Raum austauschen möchten, hat seit dem ersten Treffen im Januar eine große Resonanz gefunden. Es wird in der Regel an jedem letzten Freitag eines Monats (außer Mai) zwischen 15 und 17 Uhr angeboten. Das nächste Trauercafé findet am Freitag, 25. April, im Quartierstreff an der August-Bauer-Straße 3 in Weil am Rhein statt. Im Juni zehrt es an die neue Wirkstatt am Rathausplatz 3 um. Im Trauercafé kann man sich mit anderen Trauernden aus dem Landkreis treffen, seine Gefühle teilen und Trost finden. Ein Ort der Begegnung, an dem jeder willkommen ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Organisiert wird das Trauercafé von der AHG Dreiländereck in Zusammenarbeit mit dem Quartierstreff, August-Bauer-Str. 3. Weitere Informationen unter 07621 5791042 (AHG) und 0176 54265065 (Irene Passlick).

Ende des redaktionellen Teils

# Knobelspaß der Woche



Fußbekleidung	glänzend reiben	spanisches Reisgericht	westl. Weltmacht (Abk.)	Tennisverband (Abk.)	Kfz-K. Gießen	frühe semit. Bez. für Gott	Vorname d. Schauspielers Astaire †	Luft der Lunge	deutscher Name Attilas	chem. Zeichen für Neon	ungebleichte Leinwand
Fantast			launische Witterung	Trinkbares			Kopf (ugs.)				
ital. Autorennstrecke	Abk.: id est (latein.)						griech. Vorsilbe für groß	Lotterieschein		einheimische Giftpflanze	
linksrhein. Mittelgebirge	Vorname d. Malers Rousseau							alt nord. Sagensammlung	in diesem, hierin		griechischer Buchstabe
Figur in ‚Ritt auf die Wartburg‘		oriental. Teppichwappmotiv									
frz. Stadt an der Loire	Insel im Pazifik							das Universum			
Gemahlin								Sprechgesang moderner Musik			
Prerdesport	Leichtmetall (Kurzwort)						ein Fürwort				
							Teenager-Idol der 1950er (Paul)				



Illustration: © Trummer/DEIKE



# Frühlings- aktion

4 Anzeigen bezahlen  
+ 2 kostenlos dazu!

## Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

**Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie  
6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich  
2 Anzeigen völlig kostenlos!**

### Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**  
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:**  
Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:**  
Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

### So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von  
KW 16 bis einschließlich KW 26  
(14.04. bis 27.06.2025)**

**Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten  
Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da.  
Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!**

### BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.

## WIR SUCHEN

- WERKZEUGMACHER/INDUSTRIEMECHANIKER (W/M/D)
- QUALITÄTSINGENIEUR (W/M/D)
- IT SUPPORT SPEZIALIST (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: [www.freudenberg.com](http://www.freudenberg.com)

## WIR BIETEN:

**37,5 Std./Woche \* Vergütung nach Chemie Tarifvertrag \* 30 Tage Urlaub \* wahlweise bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr \* Urlaubsgeld \* Weihnachtsgeld \* Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

**Freudenberg FST GmbH**

Oberwihl 4, 79733 Görwihl

Sandra Eschbach – 07754/701-234 - [sandra.eschbach@fst.com](mailto:sandra.eschbach@fst.com)



Wir suchen Auszubildende (m/w/d)

- **Blechner / Flachdach- und Fassadenbauer**
- **Anlagenmechaniker Sanitär- und Heizungstechnik**

Bewerbung bitte an:

Kolofrat GmbH · Flikenstr. 7 · 79664 Wehr · [info@kolofrat.de](mailto:info@kolofrat.de)



**kolofrat** GMBH

[www.kolofrat.de](http://www.kolofrat.de)

79664 Wehr · Flikenstr. 7 · Tel 07762 / 530 00

## Wir laden Sie ganz herzlich zu den Festgottesdiensten ein:

Wann? Karfreitag, 18. April 2025 - 10.00 Uhr

Auferstehungstag, 20. April 2025 - 10.00 Uhr

Was? Die Gottesdienste werden umrahmt mit Predigten und Programm mit Liedern, Gedichten und Musik.

Wo? Michaelis Kirche - Schulstraße 5

Haben Sie weitere Fragen?

Kontaktieren Sie uns gerne. [info@echbschwoerstadt.de](mailto:info@echbschwoerstadt.de)

# Stress im Job?

[www.wie-gehts-weiter.info](http://www.wie-gehts-weiter.info)

## DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

☎ 07771 9317-932 ✉ [print@primo-stockach.de](mailto:print@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Frohe Ostern und sonnige Frühlingstage mit herzlichem Dank für Ihr Vertrauen.



## MARTINSBAU

- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Innen- und Außenputz
- Fassadenarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Sanierung



Riehenstraße 35 · 79594 Inzlingen

Tel. 07621/95 107 72 · 0174 / 195 1099

[info@martinsbau.de](mailto:info@martinsbau.de) [www.martinsbau.de](http://www.martinsbau.de)

## Kaufe alle Autos

**Benzin und Diesel, TÜV, km egal.  
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt**

winzige Im-Ohr-Hörgeräte testen

**„Keiner sieht es, aber jeder merkt es. Ich kann wieder jeden Moment voll und ganz erleben und mitreden.“**

### Klein und leistungsstark

Maßgefertigte Hörgeräte aus Titan sitzen perfekt in Ihren Ohren.

Jetzt Termin vereinbaren und Zuschuss Ihrer Krankenkasse sichern!



Lörrach • Palmstr. 4  
07621 / 5799086

[www.wiesental-hoerakustik.de](http://www.wiesental-hoerakustik.de)



## Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacherin für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- ③ **Volontär (m/w/d)**  
Stabsstelle Medien und Kommunikation
- ③ **Land- und Baumaschinenmechatroniker (m/w/d)**  
Eigenbetrieb Werkhof
- ③ **Architekten/ Ingenieure (m/w/d) für das Team Hochbauprojekte**  
Fachbereich Hochbau
- ③ **Mitarbeiter (m/w/d) für die Touristinformation**  
Fachbereich Kultur und Tourismus

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote: [www.loerrach.de/stellenangebote](http://www.loerrach.de/stellenangebote)

Kontaktieren Sie uns auch gerne über [recruiting@loerrach.de](mailto:recruiting@loerrach.de)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**Lörrach**

## ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

moderne und kostengünstige  
**Rohr- und Kanalsanierung ohne Bagger- und Bodenarbeiten**

Für Privathaushalte und Industrie

**Rheinfelden: 07623 - 7419042**  
[www.kretzschmar-abwassertechnik.de](http://www.kretzschmar-abwassertechnik.de)

## Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken und die Umwelt schonen

- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

**Elektro Reber GmbH**  
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen  
Tel. 07644/1533  
[info@elektrohaus-reber.de](mailto:info@elektrohaus-reber.de)

## Zinsgünstige KfW-Kredite für Familien

### Familienfreundliche Häuser in Schwörstadt

Neubaugelände „Am Rhein“

**Beratung und Infos:**  
Andrea Metzger berät Sie gerne nach individueller Terminvereinbarung

**Telefon: 0721 61935 332**  
[anfragen@weisenburger.de](mailto:anfragen@weisenburger.de)

- 5 schlüsselfertige Reihenhäuser & Doppelhaushälften
- Wohnflächen von ca. 133 und 143 m<sup>2</sup>
- Grundstücke mit ca. 194 bis 299 m<sup>2</sup>
- Luft-Wasser-Wärmepumpe und PV
- Carport & Stellplatz inklusive
- Kaufpreise ab 544.000,- €
- ohne Käuferprovision

**Bis zu 10% Sonder-AfA für Anleger**

- Jeden Sonntag großes Brunch Buffet
- Restaurant täglich geöffnet
- Location für Ihre Feier
- charmante Hotelzimmer

**TANNE**  
HOTEL & RESTAURANT

[info@landhotel-tanne.de](mailto:info@landhotel-tanne.de)  
Tel. 07628 805 58 89

Mehr unter [www.landhotel-tanne.de](http://www.landhotel-tanne.de)  
Dorfstraße 31, 79592 Fischeningen

**...auf nach Fischeningen!**